

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az.: 61 13 00 br/wu
vom 20.08.2013

Datum der Sitzung	Organ
05.09.2013	BUEVA
05.09.2013	VA
26.09.2013	Rat

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 46/2013

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Hildesheim;
Stellungnahme der Gemeinde Harsum zum Entwurf des RROP

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge	<input type="checkbox"/> Einzahlungen	<input type="checkbox"/> Aufwendungen	<input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Deckungsvorschlag
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Harsum nimmt den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Bereich des Landkreises Hildesheim zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die als Anlage beigefügte Stellungnahme fristgemäß gegenüber dem Landkreis Hildesheim abzugeben.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 46/2013

Der Landkreis Hildesheim hat mit Schreiben vom 14.05.2013 der Gemeinde den Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Hildesheim mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Die Stellungnahme ist bis zum **16.09.2013** beim Landkreis Hildesheim einzureichen.

Die Inhalte des RROP haben in der Gemeinde Harsum zur Einsichtnahme ausgelegen. Die Auslegung der Unterlagen wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig stand der Entwurf des regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Hildesheim im Internet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Inhaltlich wird zum Entwurf die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Kemnah

Anlagen

Stellungnahme der Gemeinde Harsum gem. § 3 NROG zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Hildesheim

Seitens der Gemeinde Harsum werden die in der Folge beschriebenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des RROP abgeben. Der Text des RROP ist kursiv und eingerückt dargestellt.

Die Anmerkungen der Gemeinde dazu sind mit ► gekennzeichnet.

Der Aufbau der Stellungnahme orientiert sich an der Gliederung des Entwurfs des RROP 2013 und nimmt darauf Bezug:

1. 1 Entwicklung der räumlichen Struktur

Unter Ziffer 03 wird darauf hinweisen, dass

bei allen Planungen und Maßnahmen geprüft werden soll, inwieweit diese mit der zu erwartenden demographischen Entwicklung vereinbar sind.

Ferner wird unter Punkt 07 hingewiesen, dass

zur Erhaltung bzw. der Verbesserung der dörflichen Ortsbilder, sowie zur Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiflächen im Innenbereich die Umnutzung von nicht mehr genutzten landwirtschaftlichen Gebäuden zu Wohnzwecken, sowie für Gewerbe und Dienstleistung angestrebt werden soll.

► Aufgrund der demographischen Entwicklung der Vergangenheit wurde im Bereich der Gemeinde Harsum bereits sehr schonend mit der Neuausweisung von Bauflächen umgegangen. Dies wird grundsätzlich auch weiter verfolgt werden, wobei aufgrund der Lage der Gemeinde Harsum im Siedlungsbereich der Großstädte Hildesheim und Hannover eine Nachfrage nach Wohnraum besteht, so dass in Teilbereichen eine Neuausweisung von Baulandflächen nicht allein aus der demographischen Entwicklung abgeleitet werden kann. Die Gemeinde Harsum sieht sich insbesondere mit ihren Ortschaften Asel, Borsum, Harsum, und Klein Förste als Gemeinde, die in diesen Bereichen grundsätzlich einen Zuzug zu verzeichnen haben. Ausgesprochene Leerstandproblematiken gibt es hier nicht, da Verkaufsimmobilien in angemessener Zeit veräußert werden können.

Der Verweis auf die Umnutzung von nicht mehr genutzten landwirtschaftlichen Gebäuden kann primär nur angestrebt werden, wenn entsprechende Anreize durch die Kommunen gesetzt werden. Zunächst handelt es sich um privatrechtliche Entscheidungen, die einer aktiven Steuerung der Kommune entzogen sind.

Politisch wäre zu beraten, ob die derzeit vorgenommen Unterstützung von Neubauten durch die Gewährung eines Baukindergeldes in Höhe von 1.000,00 € pro Kind evtl. auf eine andere Förderkomponente (z.B. Altbausanierung, o.ä.) abgeändert werden sollte, um hier einen zusätzlichen Anreiz zu setzen. Derzeit wird der Immobilienmarkt jedoch –wie eingangs beschrieben– als funktionsfähig betrachtet.

Unter Ziffer 02 ist der Grundsatz ausgesprochen, dass

innerhalb des Landkreises vor dem Hintergrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung Verwaltungsstrukturen geschaffen werden, die langfristig funktionsfähig sind.

In der Begründung ist hierzu ausgeführt, dass nach Auffassung des Landkreises adäquate Flächengrößen von 150 – 200 km², sowie Einwohnerzahlen von 20.000 – 30.000 Einwohnern angesehen werden.

►Die Gemeinde Harsum, mit einem Gemeindegebiet von rund 45 km² und einer Einwohnerzahl von ca. 11.500 Einwohnern, würde nach den Vorgaben des Landkreises als nicht funktionsfähig einzuordnen sein, so dass perspektivisch eine Fusion mit wenigstens zwei anderen Gemeinden anzustreben ist.

Die Gemeinde Harsum sieht sich aufgrund ihrer Struktur und Lage durchaus als funktionsfähig, so dass mittelfristig eine Fusion mit anderen Gemeinden des Nordkreises nicht in Erwägung gezogen wird.

1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung

-keine Anmerkungen-

2.1 Entwicklung und Siedlungsstruktur

Unter Ziffer 02 ist auf die Gemeinde Harsum als Ziel formuliert, dass

eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung bei Nachweis des Bedarfs bei Standorten erfolgen kann, wenn mindestens 4 der folgenden Kriterien erfüllt sind.

►Diesem Ziel wird widersprochen, da dadurch nur noch eine Siedlungsentwicklung in den Ortschaften Harsum und Borsum möglich ist. Insbesondere die Ortschaften Asel (ca. 1.100 Einwohner) und Klein Förste (ca. 850 Einwohner) hätten trotz ihrer exponierten verkehrlichen Lage keinerlei künftige Siedlungsentwicklungen mehr zu erwarten.

Die später in der Begründung (S. 46) gegebenen Hinweise zur Eigenentwicklung scheinen für die Entwicklung der „kleinen“ Ortschaften Adlum, Hüddessum, Hönnersum, Machtsum und Rautenberg zielführend zu sein, um auch dort eine gewisse bauliche Erweiterung zu ermöglichen. Insbesondere für Asel ist dies jedoch kritisch, da durch die nicht unproblematische Lage von Harsum künftig eine wohnbauliche Annäherung von Harsum und Asel nicht auszuschließen ist.

Zwar sind in Asel weder ein Lebensmittel-Einzelhandel, Grundschule noch eine ärztliche Grundversorgung vorhanden. Aufgrund der Nähe zu Harsum können diese Bedürfnisse jedoch dort erfüllt werden.

2.2 Entwicklung der Zentralen Orte

-keine Anmerkungen-

2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen

-keine Anmerkungen-

3.1 Entwicklung eines Freiraumverbundes und seiner Funktion

-keine Anmerkungen-

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzung

Unter 3.2.1, Ziffer 01 Satz 8, wird grundsätzlich darauf hingewiesen,

im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren sowie beim landwirtschaftlichen Wegebau die Belange von Freizeit und Erholungsnutzung zu berücksichtigen.

► Nach Auffassung der Gemeinde Harsum sollte geprüft werden, ob dies als Ziel formuliert werden kann. In den vergangenen Jahren sind einige landwirtschaftliche Wegeflächen mit öffentlicher Förderung ausgebaut worden.

Hierbei ist oftmals eine grobe Schotterung erfolgt, die zwar Belange der Landwirtschaft erfüllt, die Freizeit- und Erholungsfunktion – insbesondere für Fahrradfahrer – jedoch vernachlässigt.

Bei Formulierung als Ziel könnte u.U. im Rahmen der öffentlichen Förderung auf die Landwirtschaft eingewirkt werden mineralgebundene Decken abschließend mit einem entsprechenden Feinanteil zu versehen, so dass insbesondere die Freizeit- und Erholungsfunktion stärker betont wird.

Unter 3.2.1, Ziffer 02, Satz 4 wird darauf hingewiesen,

dass der Waldanteil (24,4 %), insbesondere auch im Bereich der Gemeinde Harsum (5 %), vermehrt werden soll.

► Dies wird grundsätzlich begrüßt, da die landwirtschaftlichen Flächen diesbezüglich teilweise sehr ausgeräumt sind.

3.2.2 Rohstoffgewinnung

Der unter Ziffer 01, Satz 4 formulierte Grundsatz, dass

bei der Festlegung von Transportwegen sind störungsempfindliche Siedlungs- und Außenbereiche möglichst nicht zu beeinträchtigen,

sollte ebenfalls als Ziel formuliert werden.

► Die Gemeinde Harsum hat in der Vergangenheit bei Beteiligungen im Zusammenhang von Planfeststellungsverfahren feststellen müssen, dass nicht ausreichend Alternativen zur Schonung dieser störungsempfindlichen Siedlungs- und Außenbereiche durch die Inanspruchnahme von Transportwegen gesucht werden. Gerade aufgrund der formulierten schonenden Inanspruchnahme von wertvollen Böden ist hier mehr Nachdruck auf Bündelungsfunktionen und andere, Ressourcen sparende Ausbauförmungen und Alternativen zu legen.

Bei der Aufzählung der Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung fehlt nach Auffassung der Gemeinde das Salzabbaugebiet bei Giesen, dessen Inbetriebnahme gerade in einem separaten Raumordnungsverfahren der Firma K+S geprüft wird.

Auch der Umweltbericht trifft für dieses Vorhaben keinerlei Anmerkungen. Insofern sind nach Auffassung der Gemeinde die Unterlagen und Untersuchungsberichte entsprechend zu ergänzen.

3.2.3 Erholung und Tourismus

Gemäß Ziffer 04, Satz 1 ff sind für den Bereich der Gemeinde Harsum

zwei regional bedeutende Wanderwege für Radfahrer festgelegt.

► Die Flächen führen teilweise über Privatwege der örtlichen Landwirtschaft. Um die Akzeptanz für die Nutzung zu erhöhen sollte geprüft werden, inwieweit eine Haftungsfreistellung für atypische Gefahren gegenüber den Wegebesitzern erfolgen kann.

3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz

Unter Ziffer 11, Satz 1 ist formuliert, dass

in den Überschwemmungsgebieten zur Erhaltung der Leistungsfähigkeiten des Naturhaushaltes auf weitere Ackernutzung verzichtet werden sollte.

► Nach Auffassung der Gemeinde Harsum steht dies insbesondere im nördlichen Gemarkungsbereich der Gemarkung Harsum im Widerspruch mit der in der Karte ausgewiesenen Eigenschaft eines Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft - aufgrund besonderer Funktionen -.

Aus Sicht der Gemeinde Harsum könnte es sinnvoll sein, die landwirtschaftliche Nutzung weiter fortzusetzen, jedoch für den Fall von Ernteeinbußen aufgrund von Überschwemmungen in den Retentionsflächen Vereinbarungen zur Entschädigungszahlung zu treffen.

Ein vollständiger Verzicht auf die Ackernutzung würde einen weiteren Zugriff auf landwirtschaftliche Flächen auslösen, die bereits durch die anstehenden Planungs- und Bauvorhaben auch anderer Träger stark nachgefragt sind.

4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik

-keine Anmerkungen-

4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

Unter Ziffer 01, Satz 3 ist als

Vorranggebiet Anschlussgleis die Schienenstrecke Harsum – Giesen Schacht dargestellt.

► Im Kartenmaterial sieht das Vorranggebiet lediglich eine Einschleifung auf die Bahnstrecke Hildesheim - Lehrte in Richtung Süden vor. Die Firma K + S hat bereits bei der Antragsstellung zu dem parallel laufenden Raumordnungsverfahren auch eine Einschleifung in Richtung Norden geprüft und als Planvariante beschrieben. Es wird daher angeregt das Kartenmaterial an dieser Stelle entsprechend zu ergänzen, so dass die in der Antragsunterlage K+S vorgesehene Variante auch zum Tragen kommen kann.

4.1.3 Straßenverkehr

Unter Ziffer 02, Satz 6 ist das Ziel formuliert, dass

der neue Gewerbestandort Hildesheim/Giesen unter Berücksichtigung der Anbindung an die B6 und des geplanten Ausbaus des Hildesheimers Zweigkanals mittels einer neuen Anschlussstelle direkt an die A7 anzubinden ist.

►Dieser neue Autobahnanschluss liegt teilweise auf dem Gebiet der Gemeinde Harsum. Es wird davon ausgegangen, dass hier eine zeitnahe Einbindung der Gemeinde Harsum in entsprechende Planungen vorgenommen wird.

4.1.4 Schifffahrt, Häfen

Unter Ziffer 04, Satz 3 ist formuliert,

dass der ehemalige Kalihafen bei Harsum für eine künftige Wiederinbetriebnahme gesichert werden soll.

In der Karte ist der Bereich als „Vorbehaltsgebiet Umschlagplatz“ dargestellt. Im Gegensatz hierzu ist die Anlage in Algermissen als „Vorranggebiet Umschlagplatz“ ausgewiesen und im eingangs genannten Satz 3 beschrieben, dass

der Standort Algermissen gesichert und ein bedarfsgerechter Ausbau ermöglicht werden soll.

►Aus Sicht der Gemeinde Harsum sollte auch für den Kalihafen Harsum die Formulierung der Umschlagstelle Algermissen übernommen werden, dass hier ein bedarfsgerechter Ausbau ermöglicht wird.

Der Kalihafen wird bei der Inbetriebnahme des Schachtes in Giesen ein wichtiger Umschlagplatz für die ausgebauten Rohstoffe sein. Nach Auffassung der Gemeinde Harsum sollte allen Planungsträgern, die sich um den Ausbau des Zweigkanals bemühen daran gelegen sein, durch eine verstärkte Inanspruchnahme des Kalihafens mehr Umschlag auf den Kanal zu bringen, als dies derzeit von der Firma K + S in ihrem parallel laufenden Raumordnungsverfahren dargestellt wird.

Insofern sollte hier das Vorbehaltsgebiet in ein Vorranggebiet umbenannt werden und der Text entsprechend angepasst werden.

Ferner wird angeregt aufgrund der besonderen Bedeutung der Kanalbrücken den Text der Begründung auf Seite 112 f wie folgt zu ergänzen:

„Die bestehenden Brücken dienen in erster Linie zur betriebstechnisch einwandfreien Durchführung ordnungsgemäßer Landwirtschaft auf beiden Seiten des Kanals sowie als Rettungswege zwischen B6 und B494. Letztlich ermöglichen sie die — Querung für v.a. für Fußgänger und Radfahrer“

4.2 Energien

Der Entwurf sieht in südöstlichen Gemeindebereich in den Gemarkungen Hönnersum/Machtsum im Übergang zur Gemeinde Schellerten einen

gemeinsamen kommunalen Windenergiestandort mit der Stadt Hildesheim und der Gemeinde Schellerten vor.

►Dieser Standort wurde unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden entwickelt und den Gemeinderäten von Harsum und Schellerten erläutert. An den Vorbesprechungen zur Standortentwicklung war auch die Regionalplanung des Landkreises beteiligt.

Den Gemeinderäten wurde der in der Anlage beigefügte Standort vorgeschlagen, der über die Ausweisung im RROP-Entwurf hinausgeht.

Es ist beabsichtigt noch in diesem Jahr einen Aufstellungsbeschluss für die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes den politischen Gremien zur Entscheidung zuzuleiten.

Eine weitergehende Gebietsausweitung in Richtung Osten behält sich die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt ausdrücklich vor.

Gemeindesteckbriefe

►Zu den im Anhang des Entwurfs aufgeführten Gemeindesteckbriefen ist anzumerken, dass die Gemeinde Harsum über ein Hallenbad/Kleinschwimmhalle in der Ortschaft Harsum verfügt. Es wird gebeten, dies zu ergänzen.

Vorrang bei Verkehrsträgern

Insbesondere im Hinblick auf das parallel laufende Raumordnungsverfahren „Hartsalzwerk Siegfried Giesen“ spricht sich die Gemeinde Harsum dafür aus, dem Verkehrsträger Kanal einen Vorrang gegenüber den Verkehrsträgern Bahn und Straße einzuräumen.

Die Forderung basiert im Wesentlichen aus der besonderen Bedeutung der Schutzgüter „Mensch“ und „Umwelt“ gegenüber einseitigen ökonomischen Aspekten von Wirtschaftsunternehmen.

Um die Bedeutung der Vorrangstellung klar zu machen, sollte diese in der Regionalplanung als Ziel formuliert werden.